

## **Sicherheitstipps Ihrer Polizei**

### **So schützen Sie Ihr Kind vor Cybergrooming**

Kinder und Jugendliche bewegen sich ganz selbstverständlich in Chats, Foren oder auf Social Media. Neben all den Vorteilen digitaler Kommunikation birgt dies auch Risiken wie beispielsweise das so genannte Cybergrooming. Dabei versuchen Erwachsene gezielt über digitale Medien und das Internet Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Sie nutzen die Kommunikationsmöglichkeiten z.B. über soziale Netzwerke oder Online-Spiele und geben sich als Kinder oder Jugendliche aus, um zunächst unverfänglich ins Gespräch zu kommen. Vielfach wird Druck auf die Kinder ausgeübt, um sie zu sexuellen Handlungen vor der Kamera zu nötigen. Im schlimmsten Fall wird so ein realer sexueller Missbrauch angebahnt.

Die Polizei rät: Begleiten Sie Kinder bei den ersten Schritten im Internet und bieten Sie sich auch später immer wieder als Vertrauensperson und Ansprechpartner an. Lassen Sie Kinder und Jugendliche mit ihren Ängsten und Erlebnissen nicht allein. Im Internet können Jungen und Mädchen leicht beispielsweise mit Gewaltdarstellungen, pornografischen oder kinderpornografischen Inhalten konfrontiert werden, die sie unter Umständen traumatisieren.

Raten Sie Ihrem Kind, misstrauisch zu werden, wenn die Online-Bekanntschaft zum Beispiel

- viele Komplimente macht
- für alles Verständnis hat
- bemüht jugendliche Sprache nutzt
- anbietet, Modelfotos zu machen
- fragt, ob das Kind oder Jugendliche allein chattet
- persönliche Daten und Bilder verlangt
- ein unglaubwürdiges Profil ohne Fotos hat
- darum bittet, die Webcam einzuschalten und die eigene auslässt
- verlangt, niemandem von den Gesprächen und dem Kontakt zu berichten
- von einer Plattform zu einem Messenger wechseln möchte oder sich sogar heimlich treffen möchte

Wenn Ihr Kind Ihnen von sexueller Belästigung oder aufdringlichen Kontakten im Internet berichtet, handeln Sie besonnen. Ihr Kind hat keine Schuld, sondern absolut richtig gehandelt und sich vertrauensvoll an Sie gewandt.

- Dokumentieren Sie als Elternteil den Chat-Verlauf, z.B. durch Screenshots.
- Wenden Sie sich (auch telefonisch) an Ihre örtliche Polizeidienststelle.
- Fragen Sie nach, wie Sie gesicherte Beweise übermitteln können. Erkundigen Sie sich konkret danach, ob Sie anzügliche Bilder oder Videos aus dem Chatverlauf sichern sollen. Je nach Inhalt der Aufnahmen könnten Sie sich unter Umständen selbst strafbar machen.
- Nach Absprache mit der Polizei blockieren Sie den Absender oder beantragen Sie eine Löschung des Accounts beim jeweiligen Netzwerk.
- Nehmen Sie und vor allem Ihr Kind Hilfe an. Es gibt Opferberatungsstellen für

- Kinder und Eltern, die dabei helfen, das Erlebte zu verarbeiten.
- **Wichtig:** Wenn Sie sich nicht an die Polizei wenden möchten, melden Sie die sexuelle Belästigung zumindest dem Portalbetreiber, dem genutzten Netzwerk, der Internet-Beschwerdestelle oder unter [www.jugendschutz.net/verstoss-melden](http://www.jugendschutz.net/verstoss-melden)

Wichtig! Auch wenn es gut gemeint ist: Erwachsene sollten im Netz nicht nach kinderpornografischen Seiten suchen und diese sichern, um diese beispielsweise der Polizei zu melden. Denn dadurch können Sie sich unter Umständen strafbar machen. Wenn Sie zufällig einen solchen Inhalt entdecken, melden Sie diesen sofort der Polizei. Weitere Informationen finden Sie unter [www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ Gefahren-im-internet/cybergrooming/](http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/ Gefahren-im-internet/cybergrooming/)

Quelle: *Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes*



**Langfinger kennen keine Kurzarbeit.**

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl.

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei